



Bayerischer Judo-Verband e.V.

Meldeblatt für das **Prüfungswesen**

Antrag auf Graduierung zum .Dan Ich möchte die Prüfung als komplett Prüfung ablegen

Ich möchte die Prüfung als Teilprüfung Fach Kata Fach Technik ablegen

Ich möchte die Prüfung am: _____ in: _____ ablegen.

Name : _____

Vorname : _____

Geb.Datum : _____

Geb.Ort : _____

Beruf : _____

Staatsangehörigkeit : _____

Str. + Hausnr.: _____

PLZ : _____ Ort _____

Tel. (p) : _____

Tel. (d) : _____

mobil: _____

E-Mail: _____

Verein : _____

Fkt.i. Verein/Verb.: _____

Judo Bezirk : _____

Judo-Pass Nr.: _____

Judo seit (Jahr) : _____

Lehrgangsnachweis		sonstige Nachweise	
Kata-Lehrgänge		abgelegte Graduierungen	
Datum	Ort	1. Kyu seit :	
		1.Dan seit :	
		2.Dan seit :	
		3.Dan seit :	
		4.Dan seit :	
Technik-Lehrgänge		Verkürzung der Vorbereitungszeit durch	
Datum	Ort	(Kopie dem Meldeblatt beilegen)	
		a.) Wettkampferfolge	Punkte
		b.) ÜL-F Lizenz	gültig bis (Jahr):
		c.) Trainer Lizenz	gültig bis (Jahr):
		d.) KR-Lizenz	gültig bis (Jahr):
Für 1.Dan			
ich kann	___ Punkte Wettkampferfolge nachweisen		
ich kann	KR Lizenz / Lehrgang nachweisen		
	Datum / Ort:		

Bestätigung der persönlichen Eignung und der regelmäßigen Vorbereitung

Verein : ja / nein

Bez. Prüfungsbeauftragter :

Stempel + Unterschrift (Vorstand / Abt.-Leiter)

Stempel + Unterschrift

Datum : _____

Ort : _____

Unterschrift des Teilnehmers _____

Checkliste zur Dan-Prüfung

Benötigte Unterlagen bei Dan-Prüfungen

Mit dem komplett ausgefüllten Meldeblatt sind folgende Unterlagen einzureichen:

Kopie Judopaß (erste Seite + Seiten der Graduierungen + JSM)

zusätzlich (siehe PO)

Kopie Turniererfolgs-Karte

Kopie über KR-Lizenz, ÜL-F (Judo)

Kopie Tr. C, B, A (Judo)

sofern sie zur Verkürzung der Vorbereitungszeit herangezogen werden,
bzw. als Voraussetzung zur Prüfung benötigt werden.

Bei der Prüfung sind alle geforderten Unterlagen im Original vorzulegen!

Teilprüfung

Eine Teilprüfung kann folgendermaßen aufgeteilt werden:

1. Fach Kata
2. Fach Technik = Stand + Boden + TTM Aufgabe

Mit welcher Teilprüfung begonnen wird, bleibt dem Prüfling überlassen.
Beide Fächer müssen jedoch binnen eines Jahres abgeschlossen werden.

Auszug aus der PO

Zu Dan-Prüfungen werden Judoka zugelassen,

die im Besitz des 1. Kyu sind, das 16. Lebensjahr vollendet haben und Wettkampferfolge vorzuweisen haben.

Erforderlich sind mindestens 12 Punkte, die in der Wettkampferfolgskarte nachzuweisen sind.

Judoka ohne Wettkampferfolge werden erst nach dem vollendeten 18. Lebensjahr zur Dan-Prüfung zugelassen und müssen eine gültige KR Lizenz oder einen KR Lehrgang nachweisen, der nicht länger als ein Jahr zurück liegt.

Bei Danprüfungen sind die Vorbereitungszeiten lt. Tabelle „Kyu- / Dangrade“ einzuhalten.

Ein Prüfling kann frühestens nach 3 Monaten eine Danprüfung wiederholen.

Die Vorbereitungszeiten zu Dangraden können maximal um 1 Jahr verkürzt werden.

durch Wettkampferfolge (in der Wettkampferfolgskarte nachzuweisen)

Trainer Lizenzen

KR Lizenzen

Wettkampferfolge müssen innerhalb der Vorbereitungszeit zum nächsten Dangrad erkämpft worden sein.

Gültige Lizenzen, ÜL-F, Trainer, KR (im Judobereich) können jeweils nur einmal zur Verkürzung der Vorbereitungszeit gewertet werden.